

SCHECKKARTEN

Einfache Rechnung

Immer häufiger plündern Betrüger mit gestohlenen EC-Karten Privatkonten. Fahnder klagen, der Handel sperre sich gegen sichere Zahlungsmethoden.

Er hatte unbändigen Hunger, aber Bratwurstbuden akzeptieren nun mal kein Plastikgeld. Deshalb stolperte der junge Dresdner Michael U. in eine Apotheke und kaufte zwei Packungen Diätahrung. An der Kasse legte er eine gestohlene EC-Karte vor, nach der Geheimzahl fragte ihn niemand. U. kritzelte den Namen des rechtmäßigen Besitzers so ungefähr auf den Beleg und ging.

Ebenso wenig wurde er bei seinen 116 weiteren Einkäufen kontrolliert. Obwohl die beiden gestohlenen Karten längst bei der Bank gesperrt waren, konnte der Dresdner sich im Laufe von vier Monaten unter anderem zwei „Boss“-Anzüge zulegen, sechs Paar Schuhe und einen Luftbefeuchter. Von den Besuchen im Nachtclub „Klax“ stieg er irgendwann um auf Telefonsex, bezahlt natürlich per Karte.

Das Bezahlen mit gestohlener EC-Karte und gefälschter Unterschrift sei zu einem „Massendelikt“ geworden, klagt das Bundeskriminalamt. In Großstädten wie Frankfurt am Main kann die Polizei der Entwicklung nur noch nachlaufen: „Die Zahl der Vorgänge erschlägt uns“, sagt Kommissariatsleiter Gerhard Götz. In Berlin haben sich die Fälle zwischen 1999 und 2001 verdreifacht, in Rostock allein in den vergangenen sechs Monaten „schätzungsweise verdoppelt“, sagt die dortige

Kriminaloberrätin Anja Hamann. „Es wird den Tätern ja auch so leicht gemacht.“

Was Fahnder erbot und Bestohlene ärgert: Ein Großteil der Geschäftsinhaber sperrt sich aus Kostengründen gegen sichere Techniken.

Die einfache Zahlung per EC-Karte und Unterschrift, das so genannte elektronische Lastschriftverfahren, ist im Einzelhandel beliebt. In manchen Bekleidungsgeschäften werden bis zu 70 Prozent des Umsatzes auf diese Weise gemacht: Die Kasse liest Kontonummer und Bankleitzahl vom Magnetstreifen ein, der Kunde unterschreibt. Später reicht der Händler den Vorgang als Lastschrift bei der Bank ein. Das geht schnell und kostet keine Gebühren.

Anders das „Electronic Cash“-Verfahren: Die Zahlung mit Karte und Geheim-

gen, „ist das Lastschriftverfahren günstiger“, sagt Horst Rüter, Kartenexperte des Euro-Handelsinstituts: „Das ist eine einfache Kosten-Nutzen-Rechnung.“

Banken freilich ärgert diese Haltung. Für sie ist EC-Cash lukrativer. Und weil das billigere System, so Marcel A. Hoffmann vom Bundesverband deutscher Banken, „erheblich schadensträchtiger“ sei, würde den Kunden unnötig Ärger aufgehalst.

Dazu gehört immer ein Papierkrieg mit der Bank, mitunter auch die Auseinandersetzung mit von den geschädigten Händlern beauftragten Inkasso-Büros. Der Ärger kann sogar gut acht Monate andauern, wie eine Frankfurterin erlebte, mit deren gestohlener Karte 341-mal eingekauft wurde. Beim Lastschriftverfahren wird nicht bemerkt, dass die Karte gestohlen ist – und die Unterschrift wird oft alles andere als genau geprüft. „Da steht Karl Müller auf der Karte“, klagt Ermittler Götz, „aber vorm Kassierer steht eine Frau, unterschreibt mit ‚Lisa Müller‘, und der merkt nichts.“

Die Polizei dagegen muss Sisyphusarbeit leisten: Die Beamten kontaktieren wegen jedes Einkaufs das jeweilige Geschäft und untersuchen die zusammengetragenen Belege auf Spuren. „Der Aufwand ist enorm“, so Steffen Schmieder, Kriminalhauptkommissar in der Polizeidirektion Dresden.

Entnervt führte die Dresdner Polizei im August 2001 ein eigenes Vorsorgesystem namens „Kuno“ ein: Wird eine Karte als gestohlen oder verloren gemeldet, gehen per E-Mail Kontonummer und Bankleitzahl an die Händler. Die nehmen die Daten in ihr Kassensystem auf, die Karte wird nicht mehr akzeptiert. „Wir konnten so die Zahl der Fälle um 80 Prozent senken“, sagt Kuno-Erfinder Schmieder.

Der Einzelhandel hätte gern mehr vom kostenlosen Datenservice. Eine Textilhauskette fragte bei 25 norddeutschen Polizeidienststellen an, ob Kuno bald auch dort zu haben sei. Die aber mussten das Unternehmen enttäuschen: Zwar hatte auch eine Bund-Länder-Projektgruppe empfohlen, Kuno bundesweit einzuführen. Bisher folgten aber nur Berlin und Thüringen dem Rat, die Mehrheit der Landeskriminalämter ist noch skeptisch: Damit würde, so Manfred Quedzuweit vom LKA Hamburg, „die öffentliche Hand einen Teil der Unternehmen alimentieren – nämlich diejenigen, die auf das einfache, probate Mittel der PIN-Abfrage verzichten“.

Das Bundesinnenministerium baut viel mehr auf die Wirkung der kommenden Kriminalstatistik: Die werde, so Sprecher Dirk Inger, „den Handel dazu bewegen, das unsichere EC-Karten-Lastschriftverfahren kritischer zu beurteilen als bisher“.

TOBIAS ZICK



Zahlung mit EC-Karte: Betrug leicht gemacht

nummer (PIN) kostet den Händler in der Regel 0,3 Prozent des Betrags an Bankgebühren, dazu kommt die teurere Technik. Dafür aber haben Kartendiebe keine Chance, wenn sie die Geheimzahl nicht kennen. Im Schadensfall trägt die Bank oder der Kunde das Risiko.

Bei der einfachen Zahlung geht ein Schaden zu Lasten des Handels. Aber so lange die Ausfälle (0,1 Prozent des Lastschriftumsatzes 2001) nicht die Kosten für das PIN-System überstei-

